



# Wümme

## Schleusen

Dammsiel

Tel.: 0421-640733

April und Oktober	Mo.- Do. 10.00h - 18.00h Fr. 10.00h - 19.00h	Sa., So., Feiertag 10.00h - 19.00h
Mai und September	Mo.- Do. 09.00h - 19.00h Fr. 09.00h - 20.00h	Sa., So., Feiertag 09.00h - 20.00h
Juni, Juli, August	Mo.- Do. 09.00h - 20.00h Fr. 09.00h - 21.00h	Sa., So., Feiertag 09.00h - 21.00h

### Besondere Regelung:

Mittagspause 12.00h - 13.00h, Schleusungen halbstündlich

### Kuhsielschleuse

Kuhgraben	Selbstbedienungsschleuse
-----------	--------------------------

*... noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!*

**Polizei Bremen**  
**Wasserschutzpolizei des Landes**  
 Senator-Borttscheller-Straße 1b 27568 Bremerhaven  
[www.polizei.bremen.de](http://www.polizei.bremen.de)

### Ansprechpartner:

Sportschiffahrt Bremen  
 Tel.: 0421 / 362-9833 Fax: 0421 / 496-9834

Sportschiffahrt Bremerhaven  
 Tel.: 0471 / 596-98523 Fax: 0421 / 496-98509

E-Mail: [Sportschiffahrt@Polizei.Bremen.de](mailto:Sportschiffahrt@Polizei.Bremen.de)



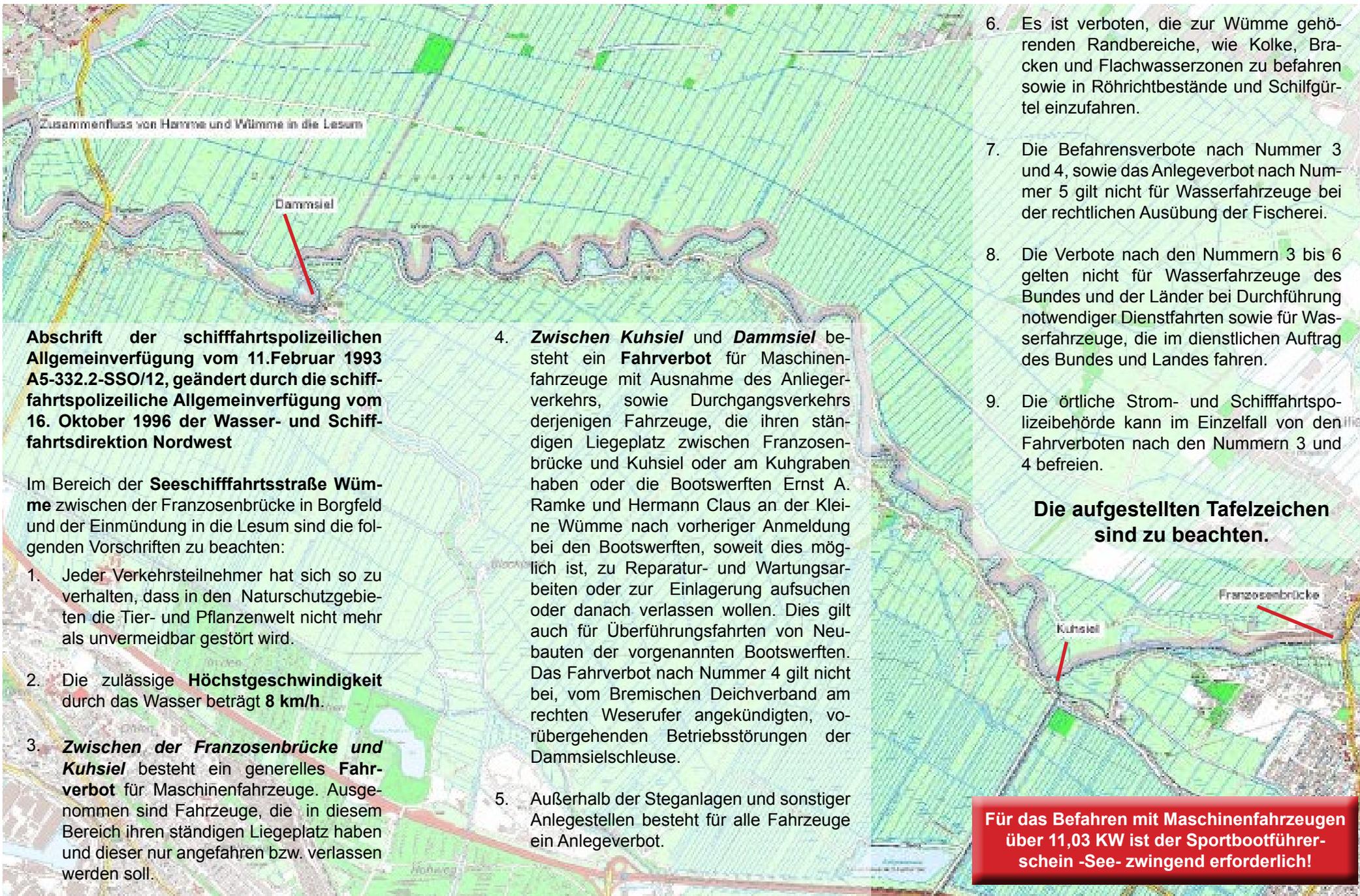
Luftbildaufnahme mit freundlicher Genehmigung von Gebhard Kregel



**Wasserschutzpolizei  
des Landes**

**Bremen. Aber sicher!**

Stand 2/2016



**Abschrift der schiffahrtspolizeilichen Allgemeinverfügung vom 11. Februar 1993 A5-332.2-SSO/12, geändert durch die schiffahrtspolizeiliche Allgemeinverfügung vom 16. Oktober 1996 der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest**

Im Bereich der **Seeschiffahrtsstraße Wümme** zwischen der Franzosenbrücke in Borgfeld und der Einmündung in die Lesum sind die folgenden Vorschriften zu beachten:

1. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass in den Naturschutzgebieten die Tier- und Pflanzenwelt nicht mehr als unvermeidbar gestört wird.
2. Die zulässige **Höchstgeschwindigkeit** durch das Wasser beträgt **8 km/h**.
3. **Zwischen der Franzosenbrücke und Kuhlsiel** besteht ein generelles **Fahrverbot** für Maschinenfahrzeuge. Ausgenommen sind Fahrzeuge, die in diesem Bereich ihren ständigen Liegeplatz haben und dieser nur angefahren bzw. verlassen werden soll.

4. **Zwischen Kuhlsiel und Dammsiel** besteht ein **Fahrverbot** für Maschinenfahrzeuge mit Ausnahme des Anliegerverkehrs, sowie Durchgangsverkehrs derjenigen Fahrzeuge, die ihren ständigen Liegeplatz zwischen Franzosenbrücke und Kuhlsiel oder am Kuhgraben haben oder die Bootswerften Ernst A. Ramke und Hermann Claus an der Kleine Wümme nach vorheriger Anmeldung bei den Bootswerften, soweit dies möglich ist, zu Reparatur- und Wartungsarbeiten oder zur Einlagerung aufsuchen oder danach verlassen wollen. Dies gilt auch für Überführungsfahrten von Neubauten der vorgenannten Bootswerften. Das Fahrverbot nach Nummer 4 gilt nicht bei, vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer angekündigten, vorübergehenden Betriebsstörungen der Dammsielschleuse.

5. Außerhalb der Steganlagen und sonstiger Anlegestellen besteht für alle Fahrzeuge ein Anlegeverbot.

6. Es ist verboten, die zur Wümme gehörenden Randbereiche, wie Kolke, Bracken und Flachwasserzonen zu befahren sowie in Röhrichtbestände und Schilfgürtel einzufahren.
7. Die Befahrensverbote nach Nummer 3 und 4, sowie das Anlegeverbot nach Nummer 5 gilt nicht für Wasserfahrzeuge bei der rechtlichen Ausübung der Fischerei.
8. Die Verbote nach den Nummern 3 bis 6 gelten nicht für Wasserfahrzeuge des Bundes und der Länder bei Durchführung notwendiger Dienstfahrten sowie für Wasserfahrzeuge, die im dienstlichen Auftrag des Bundes und Landes fahren.
9. Die örtliche Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde kann im Einzelfall von den Fahrverboten nach den Nummern 3 und 4 befreien.

**Die aufgestellten Tafelzeichen sind zu beachten.**

**Für das Befahren mit Maschinenfahrzeugen über 11,03 KW ist der Sportbootführerschein -See- zwingend erforderlich!**